

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 253.

Dienstag den 3. November 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 17. August 1868.

1. Dem Sillier und Vellot, k. k. priv. Kupferzundhütchen-Fabrikanten bei Prag, auf die Erfindung von Hinterladungs- und Randzündungspatronen, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. August 1868.

2. Dem Karl W. Rossmann auf die Erfindung einer neuartigen Centralpatrone für Hinterladungsgewehre, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Joseph Ewezal, Eigenthümer und Redacteur der Zeitschrift „Strachopud“ in Wien, Josephstadt, Stolzenthalgasse Nr. 13, auf die Erfindung, durch eine mechanische Handhabung der Naturkräfte einen schweren Körper in die Höhe zu heben und ihn in jeder horizontalen Richtung in Bewegung zu setzen, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. August 1868.

4. Dem Robert Sidl in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlegasse Nr. 2), auf eine Verbesserung in der Construction von Motoren, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Heinrich Herbst, Hüttenbesitzer, und Oskar Wassermann, Hütten-Ingenieur zu Essl in Preußen (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langeasse Nr. 43), auf eine Verbesserung der Anwendung von Chlorblei und Chlorblei bildenden Substanzen als Raffinirmethode für Wertblei, für die Dauer von drei Jahren.

Dem Friedrich Rösiger in Wien, Neubau, Sigismundgasse Nr. 3, auf die Erfindung eines Apparates zur gleichzeitigen und wechselfeitigen Erzeugung des Kohlenoxydes, des reinen Wasserstoffes und des Kohlenwasserstoffes, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem August Eppinger zu Steier in Oesterreich ob der Enns auf die Verbesserung einer Hebewinde mit eisernem Fußgestell, Tragständer und endloser Schraube, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiationsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurden, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

(409—1)

Kundmachung.

Im Monate Jänner des Jahres 1869 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1868 datirte Actien** besitzen. Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Bogen **im Monate November 1. J.** bei der Liquidatur der Bank in Wien zu hinterlegen oder **vinculiren** zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer Filial-Casse der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens 9ten November 1. J. schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Conkurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Kanten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist Derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht

der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Tag und Stunde der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 27. October 1868.

Pipis,

Bank-Gouverneur.

Dr. Egger,

Bank-Director.

(404—3)

Nr. 9050.

Conkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer im Bereiche dieser k. k. Landesregierung in Erledigung gekommenen systemisirten Bau-Adjuncten-Stelle mit der X. Diäten-Classe und dem Jahresgehalte von 800 fl., dann einer Bau-Practicanten-Stelle mit der XI. Diäten-Classe und dem jährlichen Adjutum von 400 fl., so wie im Falle gradueller Vorrückung einer Bau-Adjuncten-Stelle gleichen Ranges mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und einer unentgeltlichen Bau-Practicanten-Stelle wird hiemit der Conkurs

bis 15. November 1868

eröffnet.

Bewerber um einen der obigen Dienstposten haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium der k. k. schlesischen Landes-Regierung in dem festgesetzten Termine einzubringen und in denselben die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbaudienste, ihre bisherige Dienstleistung, ihr Alter und Kenntniß einer slavischen Sprache durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Troppau, am 17. October 1868.

Vom Präsidium der k. k. schles. Landesregierung.

(397—3)

Nr. 2712.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach erliegen folgende, aus der Untersuchung wider Anton Mate, ob Verbrechen des Diebstahles herrührende, unbekannten Eigenthümern gehörige Gegenstände, als:

1 Paar gut erhaltene, bäuerisch gearbeitete kalblederne Stiefel;

(385—3)

Kundmachung.

Nr. 3308.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Picitations-Behandlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium	
		von	bis	fl.	fr.
16.	Abnahme der unbrauchbaren Betten- und Sacke-Habern der Station Laibach und eventuell der anderen Magazins-Stationen des Landes-General-Commando zu Graz, Agram und Zara	1. Jänner 1869	Ende December 1869	300	—
18.	a. der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettenforten (erstere theils durch die Wäsche, theils durch die Walke) b. Ausbesserung der ärarischen Mahl- und Fruchtsäcke			500 50	— —
19.	a. der Reparatur eiserner Cavallets b. der Abnahme des alten Bettenstrohes			20 20	— —
20.	a. des Locofohrlohes für die Station Laibach b. des Fuhrlohes von Laibach nach Stein, Krainburg, Laß, Rudolfswerth, Weichselburg, Bir, Kaltenbrunn, Oberlaibach und Töplitz			300 50	— —

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Picitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 14. October 1868.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

- 1 Bauernröckel aus kaffeebraunem Tuche;
- 1 grobleinenes Männerhemd;
- 1 rothgeblümter Weiberkittel aus Lama mit dunklem Boden;
- 1 rother und lilageblümter Cambrickittel;
- 1 rosafarbiger Cambrickittel;
- 1 blauer, grün- und gelbgeblümter Cottonnina-kittel;
- 2 Unterröcke aus Cottonnina;
- 1 Schweinsblase mit einem hölzernen Rastspiegel und verschiedenen anderen Kleinigkeiten, darunter mehrere Packete Zündhölzchen;
- 1 Handhacke;
- 1 Bohrer.

Ferner erliegen daselbst folgende aus der Untersuchung wider Mathias Mazi und Comp. wegen Verbrechen des Diebstahles herrührende, ebenfalls unbekannten Eigenthümern gehörige Effecten, als:

- 2 Paar Pfundsohlen;
- 21 größere und kleinere Stücke Sohlenleder in einem blauen Tüchel eingebunden, 8 Paar Sohlen, dann 4 andere Stücke Sohlenleder und beiläufig die Hälfte einer schwarzen Kalbshaut;
- 1 großer Bohrer und 1 Stemmeisen;
- 1 Messer mit lichtem Horngriffe;
- 1 Zangenklamme;
- 1 Doppelpistole mit gezogenen Läusen;
- 1 blauer, abgetragener, baumwollener Regenschirm ohne Griff.

Jene, welche Ansprüche auf die obbezeichneten Sachen erheben zu können verneinen, werden hiemit erinnert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes ihre Ansprüche sogewiß geltend zu machen, widrigenfalls die Veräußerung der Effecten und die Abfuhr des Erlöses an die Staatscasse verfügt werden wird.

Laibach, am 22. September 1868.